

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.12.2009
Dezernat III	Amt Team 1	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0332/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	26.01.2010	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	04.02.2010	öffentlich
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich

Thema: WLAN in Magdeburg

Mit dem Beschluss Nr. 192-007 (V) 09 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, wie die Innenstadt, insbesondere in den Bereichen Alter Markt, Nordabschnitt des Breiten Weges, Ulrichsplatz, Domplatz und Willy-Brandt-Platz mit einem öffentlich zugänglichen, drahtlosen lokalen Funknetzwerk (WLAN) für einen schnellen mobilen Internetzugang abgedeckt werden kann. Es soll für die Stadt kostenneutral und privat errichtet und betrieben werden. Dazu soll in einem geeigneten Verfahren das Interesse privater Betreiber erkundet werden. Eine angemessene Kennzeichnung des Funknetzwerkes für die Nutzer ist vorzusehen. Die Umsetzung soll in enger Kooperation zwischen den beteiligten Unternehmen und der Stadtverwaltung erfolgen.“

In Ergänzung der Stellungnahme der Stadtverwaltung zum A0119/09, der dem Stadtratsbeschluss zu Grunde liegt, haben sich zwischenzeitlich neue Erkenntnisse ergeben, die eine Umsetzung der Zielstellung des A0119/09 deutlich vereinfachen.

In einer von Herrn Stadtrats Herbst initiierten Gesprächsrunde hat die Deutsche Telekom der Stadtverwaltung Magdeburg angeboten, im Stadtgebiet Zugangspunkte für WLAN neu zu schaffen. Aktuell betreibt das Unternehmen bereits mehrere Hotspots im Stadtgebiet, die allerdings weitgehend unbekannt sind. Die Standorte befinden sich an folgenden Stellen:

- Breiter Weg 11a
- Krügerbrücke 1
- Leiterstraße 10
- Einsteinstraße 2
- Breiter Weg 222
- Bahnhofstraße 69
- Ratswaageplatz 1

Die betriebenen Standorte decken bereits einen größeren Teil der im Beschluss Nr. 192-007 (V) 09 benannten Bereiche ab. Das Angebot der Deutschen Telekom, neue Standorte über die bestehenden hinaus zu schaffen, nimmt die Stadtverwaltung an und hat daher dem Unternehmen Vorschläge für die Errichtung neuer Anlagen übermittelt. In Anlehnung an die Zielstellung des Beschluss Nr. 192-007 (V) 09 sollen nach Meinung der Stadtverwaltung folgende Bereiche perspektivisch WLAN versorgt werden:

Am Theater der Landeshauptstadt/Stadtbücherei
Alter Markt
Goldschmiedebrücke
Hasselbachplatz

Eine entsprechende Vorschlagsliste ist der Deutschen Telekom AG zwischenzeitlich zugegangen.

Ein Vertreter des Unternehmens hat zugesagt, die Vorschläge zu prüfen und eine Umsetzung im Laufe des Jahres 2010 ins Auge zu fassen, so die Wirtschaftlichkeit der gemachten Vorschläge absehbar ist. Der Vertreter der Telekom hat in den Gesprächen mit der Stadtverwaltung unterstrichen, dass das Unternehmen von der Stadtverwaltung Hilfen bei der Bewerbung der geschaffenen Hotspots erwartet. Aktuell erarbeitet die Stadtverwaltung eine Liste von möglichen Vermarktungshilfen.

Beispielhaft seien genannt:

Dem Unternehmen soll nach aktuellem Diskussionsstand angeboten werden, dass in der Touristeninformation Magdeburg Informationsblätter mit den in Magdeburg bestehenden Hotspots ausgelegt werden, die Touristen und Bürgern der Stadt aufzeigen, wo Zugangspunkte zum Netz bestehen. Die Informationsblätter sollen aber nicht nur die Hotspots der Deutschen Telekom, sondern alle in der Innenstadt zur Verfügung stehenden Hotspots enthalten, unabhängig davon, ob diese öffentlich oder privat (bspw. in Gaststätten) betrieben werden. Weiterhin soll in den Informationsbroschüren der MMKT auf die Möglichkeiten des WLAN Zugangs an speziell ausgewiesenen Plätzen im Stadtgebiet hingewiesen werden. Im Internetangebot der Stadt soll die Verfügbarkeit von WLAN ebenfalls kartenseitig dargestellt werden. In Prüfung befindet sich aktuell die Idee, im Rahmen des touristischen Leitsystems auch einen Hinweis auf den nächstgelegenen Hotspot aufzunehmen. Ein Austausch von Hinweisschildern soll aber nur dann erfolgen, wenn ohnehin eine Neugestaltung (bspw. aufgrund von Vandalismusschäden) vorgesehen ist.

Rainer Nitsche